

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: N.W. Wandelftr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Verjütung erhoben.

Redakteur: Georg Lang,
N.W. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 23.

Berlin, den 10. Juni 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An die Vorstände bzw. Kassierer der örtlichen Verwaltungsstellen.

Gemäß den Bestimmungen des § 19a der Novelle zum Hilfskassengesetz, wonach die örtlichen Verwaltungsstellen eingehende Gelder nur bis zum Belaufe einer durchschnittlichen halben Jahresausgabe verwahren dürfen, werden die folgenden örtlichen Verwaltungsstellen ersucht, nachstehend aufgeführte Bestände an die Hauptkasse einzusenden.

Althaldensleben Mark 941,11, Lützen 76,79, Sorgau 77,08, Meißen 37,19, Stanowik 152,32, Düsseldorf 275,21, Hamburg 58,33, Breslau 11,42, Volkstede 106,75, Annaburg 58,46, Weingarten 55,90.

Die Einsendung hat unverzüglich zu geschehen.

Für den Vorstand:

J. A.
A. Münchow,
Hauptkassierer.

71. Generalrathssitzung vom 26. Mai 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungssachen, 3) Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lang I um 8 1/2 Uhr Abds. eröffnet. Anwesend sind alle Generalrath-Mitglieder bis auf Hrn. Schmidt, welcher anzeigt, daß er sein Amt wegen Kränklichkeit niederlege. Es soll an dessen Stelle der nächste Stellvertreter einberufen werden. Von den General-Revisionen ist niemand zugegen. — Nachdem das Protokoll der 70. Sitzung genehmigt worden ist, wird in die L. D. eingetreten.

Punkt 1. In Probstzella in Thüringen hat sich ein Ortsverein begründet, dessen Zustandekommen, wie bereits erwähnt, den Bemühungen des Genossen G. Rosenkängl, früher in Gräfenthal, zu danken ist. — Wegen Agitation in Selb, welche der Ausbreitungsverband für Oberfranken beabsichtigt, ist der Hauptschriftführer anlässlich einer bezüglichen Anfrage mit Hrn. Heberer-Nürnberg in Verbindung getreten. — Von der Mitteilung aus Kämp, daß keines unserer dortigen Mitglieder der Zentralkasse der Tischler in Hamburg angehöre, wird Kenntnis genommen. — Den D. V. Langewiesen hat der Hauptschriftführer bezüglich eines Gesuchs wegen Theilnahme an der Generalversammlung des Thüringischen Ausbreitungsverbandes im Sinne des hinsichtlich Jümenau's etc. in voriger Sitzung gefassten Beschlusses beschieden. — Die Beschaffung eines Kopirbuches für Mehan hat der Hauptschriftführer im Einverständnis mit dem Generalrath für nicht erforderlich erklärt, da ein solches bisher nicht einmal seitens unserer größeren Ortsvereine für nöthig erachtet wurde; es wird den Ortsvereinen vielmehr sehr wohl möglich sein, in den wichtigeren, doch nur sehr selten vorkommenden Angelegenheiten sich Abschriften bzw. kurze Notizen von ihren Korrespondenzen zurückzubehalten. — Von Schmiedefeld liegt in der Bismarck-Angelegenheit die überraschende Mitteilung vor, daß die Postkarte, in welcher die betreffende ursprüngliche Nachricht bezüglich des Ver-

brauchs von Bildungsgeldern zu Bismarck nach hier zu stehen wurde, von dem Sohne des bereits längere Zeit aus dem Gewerbeverein ausgeschlossenen Mitgliedes der Franken- und Begräbniskasse Hr. Günther „nach Diktat und auf Veranlassung seines Vaters geschrieben“ worden sei. Diese Thatsache ist polizeilich seitens festgestellt worden. G. hat also durch die Unterschriften von drei dortigen Mitgliedern durch seinen Sohn, ohne Zustimmung oder Wissen derselben, anfertigen lassen und in deren Namen nach hier Dinge berichtet, die den Ausschuss zweifellos verärgern mußten. Daß der Ausschuss über diese unehrliche und nicht genug zu verurtheilende Handlungsweise in gerechte Enttäuschung gerathen ist, findet der Generalrath begreiflich. Gegen Günther aber gerichtlich von Seiten des Gewerbevereins vorzugehen, lehnt der Generalrath trotzdem ab, da er es unter der Würde des Gewerbevereins erachtet, sich mit dem G. noch weiter zu befassen. Auch von Seiten des Ortsvereins sind Schritte in dieser Hinsicht unternommen worden, als seine Mitglieder nicht an der Sache betheiligt sind. Die direkt Betheiligten sind in der Hauptsache die drei Mitglieder, deren Unterschriften gefälscht wurden und diesen muß es überlassen bleiben, ob sie als Private gegen Günther das Strafverfahren einleiten wollen. Leider gestatten die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nicht, den G. völlig aus unserer Gemeinschaft zu entfernen, anderenfalls dies unseren Tendenzen gemäß zweifellos geschehen müßte, da wir mit unehrlichen Mitgliedern keinen Verkehr pflegen wollen. Der Ortsverein bzw. der Ausschuss müßte überhand an das Vorkommniß noch mehrfache längere Erörterungen gegen den Generalrath, die zum Theil nicht einmal verständlich sind. Der Generalrath beschließt, insoweit es sich um diese Erörterungen bzw. Vorwürfe gegen den Generalrath handelt, über das Schreiben zur Tagesordnung überzugehen. — Das Gleiche geschieht hinsichtlich eines Schreibens des Schriftführers Groß von Rosenau-Passau in Sachen des Leop. Müller von dort; nachsichtlich wird hier deshalb der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen, weil in dem Schreiben ausdrücklich hervorgehoben wird, der gegen den Generalrath angeklagte verlebende Ton sei absichtlich gewählt worden. — Von einer Zuschrift des Verbandsamts Hrn. Dr. Girsch, welche der Hauptschriftführer beantwortet hat, wird Kenntnis genommen. — Desgleichen von einem Schreiben des Mitgliedes Fuhrmann, der jetzt von der Unvollständigkeit der Gesellschaft mit Paden von Stangut in der Arbeit ohne Gehalt beschäftigt wird, um seinen kranken Finger wieder geübt zu machen etc. — Punkt 2 ist erledigt.

Punkt 2. Ein für das Mitglied Good Berlin II eingereichtes Rechtsschutzgesuch ist dahin erledigt worden, daß sich das Mitglied mit Rücksicht auf die Einfachheit und Uebrigigkeit der Sache in erster Instanz allein vertreten wird. — In Reichs hat die Mitglieder-Versammlung, Erbebel mit Hauschild wegen Veranlassung eines nach ihrer Aussage angelegten Verhältnisses (welche Anmeldung ihnen jedoch nicht schriftlich bezeugt worden war) in hohe Polizeistrafen, und zwar die ersten beiden in 21,20 und Hauschild sogar in 62,40 Mark Strafe genommen worden. Der beantragte Rechtsschutz wird allen dreien gewährt und sollen die Mitglieder mit älteren dortigen Genossen behufs Wahrnehmung ihrer Sache in Verbindung treten. — Die Arbeitslosen-Unterstützung wird für Mitglied Carl W. (Hr.) Althaldensleben bewilligt; desgleichen Kesseler von Althaldensleben nach Magdeburg für Mitglied A. Vogel. — Ein Antragsformular von Althaldensleben für Mitglied Gen. soll nochmals zurückgefordert werden. — Ein Rothfahl-Unterstützung hat die Kommission dem Mitklade Schäfer, Oberhausen 15 Mark bewilligt; desgleichen werden unter Zustimmung

hierzu für Mitglied S. Müller in Volkstedt 15 Mark gewährt. — Ein Antrag für Mitglied Liebig-Schreiberhan soll zunächst auf dem Formular eingereicht werden. — Eine Anfrage wegen Fahrkosten seitens Mitglied Rosenpöngl-Probitzella mußte der Hauptschriftführer, da R. selbst geschäftig hatte, abkennend beantworten. — Mitglied Köpfer von Bonn reicht nunmehr seine Umzugskostenrechnung ein. (Reise von Bonn nach Gerend). Es wird der höchste Satz von 50 Mark bewilligt. — In der Sache Heinrich-Sorgan soll nochmals Erkundigung eingezogen werden.

Zu Punkt 3 theilt Herr Bey mit, daß es ihm nunmehr möglich sein werde, die geplante Reise für unseren Gewerbeverein nach Thüringen und Bayern in der zweiten Hälfte Juni auszuführen. Die nöthigen Vorbereitungen sollen deshalb getroffen und statt des beabsichtigten Schreibens an die Personale der schon früher angeregte Aufruf ausgearbeitet und versandt werden. — In Bezug auf das Unterstützungsreglement setzt der Generalrath das Meistgeld der Mitglieder für Landwege auf 10 Pf. pro Kilometer fest. — In Bezug auf die Umzugskosten für Mitglieder und eventl. deren Familien (§ 41 des Statuts) wird behufs Gleichheit in der Handhabung bestimmt, daß alle Mitglieder und eventl. Familienangehörige die Eisenbahnfahrkosten 3. Klasse liquidiren können und hiervon innerhalb der Maximalgrenze die Hälfte bewilligt erhalten. — Schließlich nimmt der Generalrath davon Kenntniß, daß der Hauptschriftführer in Sachen Möller und Tappe Unterköbzig gegen Blaukenberger hieselbst einen Vernehmungs-termin gehabt habe. — Schluß der Sitzung 11 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

Gust. Lenk I,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

57. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. V.) vom 26. Mai 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Bestätigung örtl. Vorstände.

Der Vorsitzende Herr Lenk I. eröffnet die Sitzung Nachts 11 Uhr in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder. — Nach Genehmigung des Protokolls der 57. Sitzung wird in die L.-D. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird in Lauscha eine örtl. Verwaltungsstelle errichtet. — Den kranken Mitgliedern Stadler-Moabit und Hood-Berlin II. wird auf Grund der ärztlichen Atteste und unter Verpflichtung zur Einhaltung der in § 4 des Statuts gegebenen Vorschriften ein vier- bzw. sechswöchentlicher Aufenthalt außerhalb ihres jetzigen Wohnortes gestattet. — Die Auskunft, welche in Sachen des Mitgliedes Haas-Bonn von dort eingegangen ist, genügt dem Vorstande nicht; es soll deshalb nochmals angefragt werden. — Das Mitglied Hoyer-Sangewiesen hatte sich in seiner (erwerbsfähigen) Krankheit von einem Heilgehülften behandeln und sich die Krankheit auch von diesem beschleunigen lassen; dem S. kann demnach Krankengeld nicht gewährt werden. — Das aus dem Gewerbeverein ausgeschiedene Mitglied Gerlich-Sophienau, welches z. Zt. dieses Ausschleidendes der Krankenkasse noch nicht 2 Jahre angehört, wird auch aus der Krankenkasse ausgeschlossen. — Dem Mitgliede Köbner-Utzwasser wird eine Brille; dem Mitgliede Euge-Utzwasser ein Bruchband und dem Mitgliede Heide-Neuhaldensleben die Reparaturkosten für ein Bruchband in Höhe von 3,15 Mark bewilligt. — Die Aufnahme der Mitglieder Consta-bel-Neuhaldensleben und W. Tholl in Utzwasser wird wegen ungünstiger ärztlicher Atteste abgelehnt.

Zu Punkt 2 werden bestätigt: Waldjassen: Vorsitzender, S. Dinkel; Kassirer Ant. Frank; Lauscha: Vors. Aug. Fuhrmann; Kassirer Edm. Fahn; Neuhaus: Kassirer R. Hampe. — Schluß der Sitzung 11¼ Uhr.

Der Vorstand.

Gust. Lenk I,
Vorsitzender.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptschriftführer.

Schluss Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts in Berlin

hat der Berliner Magistrat den Stadtverordneten bekanntlich eine entsprechende Vorlage gemacht, durch welche eine wirksame, den Interessen von Arbeiter und Arbeitgeber möglichst entsprechende Regelung aller zwischen denselben vorkommenden Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis erreicht werden soll. Diese Vorlage, welche durchaus den von der Gewerksvereins-Organisation seit lange vertretenen Standpunkt des möglichst gütlichen Ausgleichs zwischen den beiden maßgebenden Faktoren der Produktion einnimmt und sofort nach ihrem Bekanntwerden von allen aufrichtigen Arbeiterfreunden, wie nicht minder von den Arbeitern selbst mit Befriedigung aufgenommen wurde, gelangte nun in der Sitzung der Stadtverordneten Berlin's vom 2. Juni zur Berathung.

Wenn man sich auf Grund der in den Zeitungen über diese Beratungen erschienenen, zweifellos sachlichen Berichte die Stellung vergegenwärtigt, welche die Väter der Stadt gegenüber der Vorlage einnehmen, so kann man zu einem günstigen Schlusse in Bezug auf die Aussichten der gewiß hochwichtigen Vorlage nicht gerade kommen. Dies bezieht sich auch zum Theil auf Mitglieder der liberalen bzw. freisinnigen Partei, deren hervorragendster Vertreter in der Stadtverordneten-Versammlung, Abgeordneter Brömel, gegen die Vorlage so viele Bedenken hatte und Verbesserungen so eigenartiger Natur für notwendig erklärte, daß man kaum annehmen kann, Hr. Br. sei ein wirklicher Freund der Vorlage des Magistrats.

Herrn Brömel voran ging der wohl ebenfalls liberale bzw. freisinnige Stadtverordnete Meyer I. Derselbe beantragte die Ueberweisung der Vorlage an einen Ausschuss. Die Vorlage sei eine der wichtigsten, welche der Versammlung seit langer Zeit vorgekommen, habe aber doch sehr zahlreiche Mängel, die im Plenum nicht berathen werden können. Die Vorlage gebe einerseits dem gewerblichen Schiedsgericht die allerweitesten Vollmachten, während auf der anderen Seite jedwede Garantie für ein sachgemäßes Urtheil fehle. Während

überall auf eine gewisse Seßhaftigkeit der Wahlberechtigten gesehen werde, soll nach dem Entwurf schon eine 24stündige Arbeit an einer Arbeitsstätte die Wahlfähigkeit begründen. Dabei fehlen jegliche Kautelen dafür, daß zum Richteramt nur befähigte, Charakterfeste und erfahrene Männer berufen werden. Eigenartig erscheine es auch, daß den Frauen, welchen bekanntlich das politische Wahlrecht nicht zusteht, hier auf diesem wichtigen Gebiete das aktive Wahlrecht zugesprochen werden soll. Die Konsequenz würde doch die Zuspicherung des passiven Wahlrechts sein müssen. Höchst bedenklich sei es ferner, daß das Schiedsgericht schon bei Anwesenheit von zwei Beisitzern beschlußfähig sein soll, und geradezu als ungeheuerlich müsse er es bezeichnen, daß die Erkenntnisse des Schiedsgerichts ohne Beifügung von Gründen erfolgen und daß auch der Rechtsweg verschlossen bleiben soll. Das sei nach seiner Ansicht die reine Willkür. Gerade für die Zusammenetzung eines gewerblichen Schiedsgerichts fordere er die allergrößten Kautelen, und es werde Aufgabe des Ausschusses sein, dieselben zu schaffen.

Es genügt wohl, wenn wir den vorstehenden Sätzen anfügen, daß Herr Brömel nach dem Bericht die Bedenken des Stadtverordneten Meyer I gegen die Vorlage vollständig theilte. Ganz unzureichend erschienen Herrn Brömel die Bestimmungen über das passive Wahlrecht, die durchaus nicht dazu geeignet erschienen, den zum Richteramt berufenen Personen das nöthige Vertrauen zuzuführen. Ihm erscheine es unbegreiflich, wie man so leicht den Grundsatz habe aufstellen können, daß zu dem so wichtigen Richteramt, zu welchem doch außer der größten Charakterfestigkeit auch ein großes Maß von Erfahrung gehört, schon jeder 25jährige männliche Deutsche befähigt sein soll. Was die Frage betrifft, ob die Wahlen nach Gewerbe oder nach Wahlbezirken stattfinden sollen, so hält Redner die letztere (?) Alternative für die einem Gewerbegerichte am meisten entsprechende.

Im Gegensatz zu Hrn. Brömel beifürworteten die freisinnigen Vertreter Stadtv. Kalisch und Friedemann die Vorlage. Hr. Kalisch erklärte sich gegen die nochmalige kommissarische Berathung und empfahl den Entwurf, welcher das Resultat einer sehr sorgfältigen Arbeit sei und namentlich auch die Garantie einer schnellen Justiz gewähre. — Hr. Friedemann hält die Vorlage für einen sehr wesentlichen Fortschritt auf sozialem Gebiet. Es sei durchaus nichts Neues, was hier angestrebt werde, vielmehr wolle man nur demjenigen nachkommen, was die Gewerbeordnung schon lange vorgeschrieben, was England, Frankreich und viele große Städte, wie Leipzig, Dresden, Nürnberg, Hamburg, Erfurt, schon besitzen. Verschiedene Bedenken des Vorredners gegen einzelne Bestimmungen empfiehlt derselbe dem Ausschusse zur Erwägung.

Hr. Oberbürgermeister v. Forkenbeck erklärte sodann, das Bedürfnis zu der vorgeschlagenen neuen Institution sei durchaus erwiesen. Die arbeitende Bevölkerung habe das größte Vertrauen zu derselben, wie die zahlreichen Petitionen beweisen. Das hier vorgeschlagene Wahlrecht bestehe in Leipzig und in Frankfurt schon mit bestem Erfolge. Ein solches Schiedsgericht könne nur auf der breitesten Basis des Vertrauens bestehen und wenn man die Wahlbarkeit wesentlich einschränken wollte, so würde darin ein großes Mißtrauen gegen die arbeitende Bevölkerung selbst liegen, welche hier doch über ihre eigenen Interessen entscheiden soll. Der Magistrat stimme der Niederetzung eines Ausschusses zu und erwarte eine wohlwollend durchberathene Vorlage.

Die eigenartigste, und zwar eine geradezu feindselige Stellung zu der ganzen Sache nahmen die Konservativen ein, die sich ja bekanntlich stets so gern als „Freunde“ und „Helfer“ der Arbeiter aufspielen, hier aber, wo es einmal galt, wirkliches Interesse für den Arbeiterstand zu zeigen, ließen die Herren ihr sonstiges prunkendes Aushängeschild fallen. Ihr erster Redner, Stadtv. Irmer, versuchte die Vorlage nur von hinten herum zu Falle zu bringen; er wandte sich gegen den Gedanken, den Rechtsweg gegen die Erkenntnisse des Schiedsgerichts abzuschneiden und bezweifelte, daß einem solchen Gericht das Recht zugesprochen werden dürste, Zeugen eidlich zu vernehmen. — Augenwimper noch als Hr. Irmer trat der Stadtv. Dopp gegen die Vorlage auf. Er vertrat speziell den Standpunkt der Arbeitgeber (Hr. D. ist Arbeitgeber. Die Red.) und erklärt von diesem Standpunkt aus die ganze Vorlage für ein Monstrum. Auf Wunsch des Vorstehers nimmt Stadtv. Dopp diesen Ausdruck wieder zurück.

Zum Schluß spricht Stadtv. Singer (Sozialist) vom Standpunkte der Arbeitnehmer seine Uebereinstimmung mit dem in der Vorlage ausgedrückten Geiste und Gedanken aus. Er wundere sich, daß gerade die freisinniger Redner so viele Bedenken gegen die Vorlage geltend machen. Redner widerlegt dann noch eingehend alle gegen die Vorlage gemachten Einwendungen; die letztere sei das Produkt einer zweijährigen, sehr sorgfältigen Arbeit, und er fürchte, daß eine nochmalige Ausschussberatung nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung ergeben werde.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Niederetzung eines Ausschusses angenommen. In welcher Gestalt die Vorlage aus dem Ausschuss hervorgehen wird, darauf darf man wohl gespannt sein.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Ueber die seitens der Deutschen Gewerksvereine stattgehabte Berathung der Vorlage des Berliner Magistrats, betr. die

Errichtung eines gewerblichen Schiedsgerichts für Berlin, berichtet der „Gewerkeverein“, daß zu diesem Zwecke am Mittwoch, 25. Mai, Abends, Neue Grünstr. 28 eine Zusammenkunft des Centralraths, der hiesigen Generalräthe und Ortsvereinsvorstände stattfand. Der Anwalt Herr Dr. Hirsch als Referent begrüßte die Vorlage als einen Fortschritt im arbeiterfreundlichen Sinne. Nachdem schon in verschiedenen Städten Deutschlands ähnliche Einrichtungen sich bewährt hätten, sei es ersteinlich, daß auch die Reichshauptstadt damit vorgehe. Im Allgemeinen sei die Magistratsvorlage in echt demokratischem Geiste gehalten, jedoch errege der Wahlmodus, wonach die Beisitzer nicht nach Berufen, sondern nach Kommunalbezirken gewählt werden sollen, schwere Bedenken. Durch diesen Wahlmodus werden in rein gewerblichen Streitigkeiten Personen als Richter fungiren, die, aus Parteiwahlen hervorgegangen, ohne Sachkenntniß des betreffenden Berufes sind. Daß das Einigungsamt zur Verhütung von Arbeits-einstellungen erst in Wirksamkeit treten sollte, wenn beide Parteien dasselbe ausrufen, mache diese gegenwärtige Einrichtung fast illusorisch. Die Arbeiter würden wohl durch die bei den Streiks gemachten Erfahrungen geneigt sein, das Einigungsamt sehr gern anzurufen, während dies bei den Arbeitgebern nicht in dem Maße der Fall sein würde. — In der sehr lebhaften Diskussion, an welcher sich die Herren Schuhmacher Winter, Tischler Wulff, Schuhmacher Bösch, Porzellanarbeiter Bey, Zimmerer Koch und Lederzurichter Tschinski betheiligten, wurde die Magistratsvorlage in einzelnen Punkten an der Hand drastischer Beispiele und Vorkommnisse aus dem gewerblichen Leben bemängelt. Folgende Resolution fand die einstimmige Annahme: „Die Versammlung der Gewerkevereinsvorstände als Vertreter vieler tausend Gewerbetreibender Berlins erklärt sich bei voller Anerkennung der Absicht der Vorlage, betreffend das gewerbliche Schiedsgericht und Einigungsamt, entschieden für folgende hauptsächlichste Aenderungen: 1) Die Wahl der Beisitzer hat statt nach kommunalen Bezirken nach Berufen bezw. Berufsgruppen als dem Fundament der gewerblichen Rechtspflege und Einigung stattzufinden, welche Eintheilung nicht schwieriger durchzuführen ist wie bei der Kranken- und Unfallversicherung. 2) Das aktive Wahlrecht möge mit dem Alter der Mündigkeit (21 Jahre) beginnen. 3) Die Wahlperiode ist, mindestens im Anfang, auf 3 Jahre zu vereinbaren. 4) Das gewerbliche Schiedsgericht hat als Einigungsamt zu fungiren, sobald es auch nur von einer der betheiligten Parteien angerufen wird. 5) Sobald beide Parteien das Einigungsamt anrufen bezw. sich freiwillig demselben unterwerfen, ist der Spruch desselben verbindlich.“

** Vor der 5. Zivilkammer des königl. Landgerichts zu Leipzig fand jüngst die Verhandlung über die Klage statt, welche von den zentralisirten Krankenkassen der Metallarbeiter, Wagenbauer, Tapezierer und Gärtner (sämmlich mit dem Sitz in Hamburg), sowie der Maurer (mit dem Sitz in Altona) gegen die Leipziger Ortskrankenkasse erhoben worden war. Verbunden damit wurde die noch schwebende, bereits am 20. April zum ersten Male verhandelte Klage der zentralisirten Tischler- und Schuhmacherkrankenkasse. Die Statuten sämmlicher hier genannten Kassen waren bei der im Januar d. J. erfolgten Nachprüfung von der Ortskrankenkasse als nicht den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes entsprechend befunden worden. Hiergegen war von den Kassen Beschwerde eingelegt, welche jedoch vom Stadtrathe zu Leipzig als unbegründet zurückgewiesen wurde. Nunmehr hatten die Kassen die Berufung durch Beschreiten des Rechtsweges eingelegt. Die angefochtenen Paragraphen fast aller Kassenstatuten bestimmten, daß außerhalb einer Verwaltungsstelle erkrankte Mitglieder auf Erfordern sich in den Bezirk einer solchen begeben müssen, falls sie Anspruch auf Krankengeld erheben wollen; ferner daß, wenn bei Zuwiderhandlungen gegen das Statut die verhängten Bußen nicht von dem betreffenden Mitgliede binnen einer bestimmten Frist gezahlt werden, der Ausschluß desselben erfolgen kann. Die Ortskrankenkasse erblickte hierin eine Kürzung der Leistungen, die der Krankenkasse gesetzlich auferlegt sind. Nach längerer und sehr eingehender Verhandlung beschloß das Gericht, wie die „Lpz. Ztg.“ mittheilt, die Vertagung der Verkündung des Urtheilspruches.

** Arbeitgeber und Arbeiterschutz. Gegen die Beschlüsse der Arbeiterschutzkommission des Reichstags im Sinne der Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit in Fabriken, schreibt die „Volkstz.“, ist dem Reichstage bereits eine Reihe von Petitionen zugegangen. Daß diese Beschlüsse eine Verneinung der Arbeiter selbst enthalten, wie seitens der Gegner vielfach behauptet wird, davon scheint man in Arbeiterkreisen selbst nichts zu wissen. Die Petitionen sowohl des „Centralverbandes deutscher Industrieller zur Förderung und Wahrung nationaler Arbeit“ wie der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz gehen ausschließlich von Arbeitgebern aus. In gleicher Weise hat der Gesamtvorstand des Centralvereins deutscher Wollenwaaren-Fabrikanten, Kommerzienrath Buchwald-Großenhain, G. Trauer-Forst i. d. Lausitz, S. Steinl-Burg bei Magdeburg, in diesen Tagen eine Eingabe folgenden Inhalts an den Reichstag gerichtet: „Ein hoher Reichstag wolle, da die jetzt bestehende Arbeiterschutzgesetzgebung vorerst als ausreichend anzusehen ist, dem Gesammtmüsse der 7. Kommission über die Aenderung und Ergänzung der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883 seine Zustimmung verweigern und zum mindesten nicht gestatten, daß die Kinderarbeit, sowie die Thätigkeit verheiratheter Arbeiterinnen und junger Leute in den Fabriken eine weitere Einschränkung erleiden, damit die fortwährenden Beunruhigungen von Industrie, Gewerbe und Handel ver-

mieden und die Produktionsbedingungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen keinen weiteren Ertragverminderungen unterworfen werden.“ Was sagt Herr Reichstag zu dieserartigen Fürsorge der Arbeitgeber für die schuldlosigen Kinder und die verheiratheten Frauen in Textil- u. i. w. Fabriken?

Wir wollen bei obigen Notiz der „Volkstz.“ noch anfügen, daß auch der Verband der Glasindustriellen Deutschlands, welcher Ende Mai d. Js. in Berlin lagte, an das Reichsamt des Innern die Bitte gerichtet hat, falls der Reichstag wider Erwarten jene Beschlüsse annehmen sollte, bei den verhandelnden Regierungen dahin zu wirken, daß den Beschlüssen die Genehmigung verweigert werde. Man heißt, die Person wolle in jeder Hinsicht sicher vorgehen; sollte der Reichstag ihnen nicht den Willen thun, so thue vielleicht dann noch der Bundesrath.

Vermischtes.

— Ueber die „Ausstellung ostasiatischer Altertümer und Kunsttöpfereien“ im Besitze des Freiküniglichen Königs v. Rothschild in Frankfurt wird dem F. Z. von einem Kunstkennner geschrieben: Es werden wenig Städte zu nennen sein, in denen verhältnißmäßig so viele und reiche Privatmuseen sich finden, wie in Frankfurt, und ebenso ist es merkwürdig, daß gerade in dieser Stadt das öffentliche Museum für alte kunstgewerbliche Erzeugnisse an Bedeutung und Werth seiner Gegenstände hinter dem Glanz und der Stabilität der privaten Sammlungen zurücksteht. Um so erfreulicher ist daher die öffentliche Ausstellung einer hervorragenden wunderbaren Sammlung, die ihre Entstehung dem verstorbenen berühmten Kunstkennner Herrn Karl v. Rothschild in Frankfurt verdankt. Es ist ein Museum für sich, ein Unikum an Quantität und Qualität der seltensten Gegenstände, das der Kunstgewerbeverein in seinen Räumen der Besichtigung des Publikums zugänglich macht. Beim Eintritt in den im orientalischen Stil schön geschmückten Saal empfängt den Besucher von allen Seiten eine leuchtende Gluth blühender satter Farben, in denen die Prachtvasen prangen. Das Auge schweift in einem Fastenmeer, die Blumenpracht der Tropen, die schimmernde, kimmernde Vogelwelt Indiens, wilde, grüne, geflügelte Drachengefalten und märchenhafte Löwen versehen die Phantasie in ein Märchenland. Keines Wissens ist nie und nirgend in Europa eine solche große Anzahl der vorzüglichsten ostasiatischen keramischen Erzeugnisse vergangener Jahrhunderte beisammen gesehen worden.

— Keramische Fachschule in Bunzlau. Auf Betreiben der Handelskammer in Liegnitz soll demnächst in Bunzlau eine keramische Fachschule errichtet werden. Die Anregung hierzu bot die Erkenntniß, daß die böhmischen und sächsischen Thonwaarenarbeiter eine weit höhere Ausbildung besitzen, als dies bei den schlesischen Arbeitern der Fall ist, daher sich auch die Ueberlegenheit jener Industrien gegen die schlesische Thonwaaren-Industrie erklärt. Durch die Errichtung der erwähnten Fachschule soll nun die Fortbildung eines tüchtigen Arbeiterstandes angestrebt werden, und versucht man sich bei den sonstigen gegebenen guten Bedingungen für die Entwidlung der schlesischen Thonwaaren-Industrie mit Rücksichtnahme eines tüchtig geschulten und technisch ausgebildeten Arbeiterstandes ein baldiges Aufblühen dieses für Schlesien nicht unbedeutenden Industriezweiges. (Centralbl. f. Glas-Industrie und Keramik.)

— Die königliche Porzellanmanufaktur zu Berlin wird in diesem Jahre auf ihrer Auction außer den wie sonst zum Verkaufe stehenden zurückgesetzten weißen Geschirren auch eine Partie veralteter und defekter „dekorativer Porzellane“ zur Versteigerung bringen. Wenn auch ein Theil der hierzu gewählten Gegenstände nicht auf der Höhe der jetzigen Produktion unserer Manufaktur steht, so dürften doch auch die genannten Sachen geeignet sein, einen nicht allzu veredelter Kunstgeschmack zu befriedigen und solchen Käufern, die nicht in der glücklichen Lage sind, das Beste und Völligste zu erlangen, Gelegenheit bieten, in den Grenzen ihrer Mittel sich der vornehmen Zimmerdecoration einer schönen Porzellan-Figur oder Vase zu verschaffen.

— Aus Höhr wird berichtet: In der Angelegenheit des Neubaus für die keramische Fachschule ist ein Stillstand eingetreten. Nach dem Kostenschlage sind von den 54 000 Mk. die Hälfte vom Staat, die andere von den Gemeinden Höhr und Grenzhausen anzubringen. Beide Gemeinden haben einen Bauplatz zwischen dem Kirchhofe in Höhr und dem Bahnhofe, der 1000 Mk. kostet, angeboten, der angenommen wurde, außerdem hat Höhr 20 000 Mk. bewilligt und von Grenzhausen werden 10 000 Mk. gelordert. Ein Beschluß darüber ist noch nicht gefaßt. Der Herr Landrath und der Herr Kreisbaumeister aus Montabaur waren vor kurzer Zeit hier, haben den Bauplatz besichtigt und sich für Veranlagung des nördlichen Theiles vom Bauplatz ausgesprochen. Da derselbe noch schlecht zugänglich ist, soll die Gemeinde Höhr einen Weg anlegen und eine Baugrube schaffen. Bei einer Berathung über die Angelegenheit stieß man auf Schwierigkeiten, die noch nicht gehoben sind. Wann die Schule aus ihrem Provisorium hervortritt, ist daher noch unbestimmt. Mit dem Beschlusse dieses Schulabrech ist ein weiterer Lehrer von Berlin (mit 3000 Mk. Gehalt) eingestellt, welcher aber noch einen Kursus im Geschäftlichen durchmacht, ehe er eintritt. Alsdann werden die Unterrichtsstunden des Hülfslehrers eingespart, der Unterricht für Buchführung bleibt in den Händen des betreffenden Kaufmanns unverändert. Die Besoldung für den Besellen und Vorarbeiter wurde erhöht und der

halb die Stelle zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben; voraussichtlich wird jedoch der jetzige Inhaber der Stelle, welcher ihr noch nicht lange vorsteht, dieselbe behalten.

— Die größten Glaskafeln sollen in den Vereinigten Staaten angefertigt worden sein. Zwei befinden sich in Ladenfenstern von Chicago, eine 13 Fuß hoch, 10 $\frac{1}{2}$ breit, 1 $\frac{1}{4}$ Zoll stark, die andere 17 Fuß hoch, 6 $\frac{1}{2}$ breit, 1 $\frac{1}{4}$ Zoll stark. Die dritte wurde Ende Februar 1886 in einem Laden des Broadway in Newyork angebracht: 13 Fuß 11 Zoll hoch, 8 Fuß 4 Zoll breit, 1 $\frac{1}{2}$ Zoll stark, französisches Fabrikat. Die vierte, die größte Glaskafel der Welt, amerikanisches Fabrikat, bildet ein Ladenfenster in Pittsburg: 15 Fuß hoch, 10 Fuß breit. Eine fünfte in Philadelphia hat 8 Fuß 6 Zoll Höhe und 10 Fuß 6 Zoll Breite. Anfangs Juni 1886 wurden von der Paw Glasfabrik in New-Albany [Indiana] zwei Glasplatten nach St. Louis versandt, deren jede 124 Zoll hoch, 160 Zoll breit und kristallklar war.

Vereins-Nachrichten.

S Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung vom 7. Mai. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Herrn Hausmann in Gegenwart von 14 Mitgliedern um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr eröffnet. Zunächst kam der Fall Eckenboom zur Sprache. Da sich nichts Wesentliches herausstellte, wurde beschlossen, eine abwartende Stellung einzunehmen. Nach einem Schreiben des Vorstandes wird dem G. das Krankengeld verabsolgt werden. — Ferner wurde gebeten, daß der Ausschuss in der nächsten Versammlung besser vertreten sein möge, andernfalls sollen die Fehlenden bekannt gemacht werden. — Vor längerer Zeit erhielten wir vom Vorstande die Nachricht, daß Herr Fischer hier selbst zwei Wochen Beiträge restire, es stellte sich dann jedoch heraus, daß dem F. die betreffenden Beiträge vom früheren Kassirer R. quittirt, aber nicht gebucht waren. F. verlangt demnach genannte Beiträge zurück. — Der Vorsitzende Herr Hausmann regte das diesjährige Stiftungsfest an und ersuchte um rege Theilnahme. Für nächste Versammlung wird festgesetzt, wie es gefeiert werden soll. Zum Schluß stellten die Herren Antweiler einen geographischen und Herr Hausmann einen Zither-Vortrag für nächste Versammlung in Aussicht. Entschuldigt fehlt Herr Schwalbach (Schriftführer).
W. Thiermer, stellv. Schriftführer.

S Oberhausen. Ortsversammlung am 8. Mai 1887. Vorsitzender Herr Junghans eröffnete die Versammlung in Anwesenheit von 12 Mitgliedern. Das Protokoll letzter Versammlung wurde genehmigt. Ausgeschlossen wurden wegen restirender Beiträge die Mitglieder Stock und van Ninen. Kassenbericht pro I. Quartal. Einnahme inkl. Bestand Mk. 131,22, Ausgabe Mk. 51,76, bleibt Bestand Mk. 79,46. In der hiesigen Sparrasse angelegt Mk. 100. Mitgliederzahl am Schluß 44. Bestand im Bildungsfond Mk. 21,56. Für die in Noth befindlichen Mitgenossen resp. Kollegen in Ilmenau soll eine Kollekte veranstaltet werden. — Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Der Kassenbericht ergab Einnahme inkl. Bestand Mk. 379,82, Ausgabe Mk. 273,80 bleibt Bestand Mk. 106,02. Mitgliederzahl 40. Die Einnahme (inkl. Bestand) in der Zuschusskasse betrug Mk. 26,83, die Ausgabe Mk. 24,06, bleibt Bestand Mk. 2,77, Mitgliederzahl 6. Da die Revisoren die Kasse nicht revidirt hatten, so konnte dem Kassirer keine Decharge ertheilt, sondern mußte bis zur nächsten Versammlung vertagt werden.
Herrn Pöppinghaus, Schriftführer.

S Sorgau. Ortsversammlung vom 7. Mai 1887. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden Herrn Thäler in Anwesenheit von 19 Mitgliedern um 7 $\frac{3}{4}$ Uhr eröffnet. Nach Genehmigung des letzten Protokolls theilt der Vorsitzende mit, daß auf Sonntag, den 15. Mai, im Gasthof zum „Eisernen Kreuz“ in Altwasser ein Vortrag mit „Sciopticum“ von Herrn Lehrer Neimann gehalten werde. Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder, sich recht rege zu betheiligen. R. Häder wurde wegen Nichtzahlen der Beiträge gestrichen. Die Einnahme der Ortsvereinskasse pro I. Quartal 1887 ergibt Mk. 132,68, Ausgabe Mk. 60,04, bleibt Bestand Mk. 72,64, Mitglieder am Schluß 41. In der Kranken- und Begräbniskasse war Einnahme Mk. 276,52, Ausgabe Mk. 248,52, bleibt Bestand Mk. 28. Mitglieder 30. In der Zuschusskasse ergibt die Einnahme Mk. 123,65, Ausgabe Mk. 27,12, bleibt Bestand Mk. 96,53, Mitglieder 11. Da von den Revisoren Herr Meier anwesend ist und die Richtigkeit der Gelder sowie Bücher bestätigt, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Herr Engler stellt den Antrag, den „Gewerkverein“ in Versammlungen vorzulesen, damit durch Austausch verschiedener Meinungen die Artikel besser klar gelegt würden; selbiger fand Beifall. Schluß um 8 $\frac{3}{4}$ Uhr.
Karl Körner, Schriftführer.

S Waldburg. Ortsversammlung vom 14. Mai 1887. Die Ortsversammlung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Grieger, unter Anwesenheit von 35 Mitgliedern eröffnet. Nach Verlesung des Protokolls von voriger Versammlung machte der Vorsitzende bekannt, daß sich Albert Fischer (Malerlehrling) zum Gewerkverein gemeldet hat. Mitglied Pietsch, übersteht nach Frankenstein, bleibt vorläufig noch Mitglied. B. Luda ist nach Altwasser übersteht, woshalb an dessen Stelle A. Breiter (Dreher) als Beisitzer gewählt worden ist. Kassenbericht I. Quartal 1887. Ortsvereins-einnahme: 167,62 Mk., Ausgabe 91,15 Mk., bleibt Bestand 76,47 Mk. Bildungsfond: Einnahme 16,89 Mk., Ausgabe 1,05 Mk., bleibt Bestand 15,84 Mk. Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme 284,72 Mk., Ausgabe 227,17 Mk., bleibt Bestand 57,55 Mk. Zuschusskasse: Einnahme 574,08 Mk., Ausgabe 415,07 Mk., bleibt Bestand 159,01 Mk. Die Revision ist erfolgt und Alles in bester Ordnung gefunden worden; dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Betreff des Zeichenturnus wurde mitgetheilt, daß derselbe mit dem 1. Juli beginnt; Mitglieder, welche sich daran betheiligen, zahlen an Honorar a Stunde 5 Pf., Kinder der Mitglieder sowie Lehrlinge die Hälfte. Fremde Personen, welche sich an dem Zeichenunterricht betheiligen wollen, zahlen a Stunde 10 Pf., Lehrlinge die Hälfte. Da der Zeichenunterricht einen guten Zweck hat, wünschen wir demselben ein gutes Gedeihen. Hr. Fischer, der denselben leitet, wird sein möglichstes thun, um denselben für die Theilnehmer nutzbar zu machen. — Der Spaziergang findet Sonntag, den 19. Juni

Nachmittags Punkt 1 Uhr nach Steingrund statt. Die Ortsvereine Altwasser und Sophienau sind dazu eingeladen worden. Zu berichten ist noch, daß Hr. Fischer von der 3. Mk.-Stufe in die 7.50 Mk.-Stufe der Zuschusskasse übergetreten ist, sein Sohn, Albert Fischer, in die 4.50 Mk.-Stufe. In der Sammelbüchse befanden sich 92 Pf. Hierauf folgt Schluß der Versammlung.
Julius Gerttschke, Schriftführer.

S Sorgau. Ortsversammlung vom 4. Juni 1887. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden, Herrn Thäler, in Anwesenheit von 22 Mitgliedern und einigen Gästen um 7 Uhr 40 Minuten eröffnet. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Wahl eines Kassirers, Revisoren und Beisitzenden, 3. Besprechung des diesjährigen Stiftungsfestes, 4. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 wurde mitgetheilt, daß die Mitglieder Tamaskle nach Tiefenfurt und Meier nach Fürstenberg übersteht sind, sowie das Mitglied Heinrich II gestrichen ist. Zu Punkt 2 ergab die Wahl, daß der bisherige Schriftführer Karl Körner zum Kassirer, der bisherige stellv. Schriftführer Karl Landwehr zum Schriftführer, Emil Engler zum Stellvertreter, Wilhelm Zimpel zum Revisor und Ferdinand Fischer zum Beisitzenden gewählt wurde; die genannten Herren nahmen die Wahl an. Zu Punkt 3 wurde einstimmig beschlossen, auch dieses Jahr das Stiftungsfest zu feiern; wie und wann es stattfinden soll, besagt das Zirkular, welches an die Mitglieder ergeht. Zu Punkt 4 unserer heutigen Tagesordnung lag nichts vor und folgte somit Schluß um 9 $\frac{3}{4}$ Uhr.
Karl Körner, Schriftführer.

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

- a) unter dem 21. Mai 1887:
Tiefenfurt: J. Becker.
- b) unter dem 28. Mai 1887:
Buckau: Schwerdt; Waldsassen: F. Trömer.
- c) unter dem 4. Juni 1887:
Döhr: J. Heller.

2) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Schramberg: F. Würz; Rudolstadt: D. Hauenen, D. Linke, D. Häppler, C. Lindner, R. Sanger, R. Bloß, W. Schaller, W. Kirke, S. Stegner, S. Langhammer, S. Fischer, W. König, G. Müller, G. Herzer, W. Geitner.

3) Von der **Kranken- und Begräbniskasse** in die **Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse** ist übergetreten:

Schramberg: J. Schmidt.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Schramberg: D. Hug; Oberhausen: Stock, Wasler.

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuss-Kranken- und Begräbniskasse**:

Ilmenau: R. Beck; Oberhausen: J. van Niemann.

3) Aus dem **Gewerkverein**:

Schramberg: J. Bollmer.

Der Generalkath und Vorstand.

Gust. Lenß I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenß,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Probstzella.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 11. Juni Abends 8 Uhr in Zopten bei Gastwirth Hauke. 1. Erklärung der Statuten, 2. Zahlung der Beiträge, 3. Anmeldungen.
Herrn Liebmann, Schriftführer.

* **Sophienau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 11. Juni bei May. Wahl eines Vorsitzenden etc.
R. Anlauf, Schriftführer.

* **Waldburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 11. Juni Abends 8 Uhr. 1. Geschäftliches, 2. Fragelasten, 3. Spaziergang, 4. Anträge und Beschwerden.
Julius Gerttschke, Schriftführer.

* **Berlin.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Ortsversammlung am **Montag**, den 13. Juni, Abends 8 Uhr in Schultze's Brauerei-Auschan, Neue Jakobstr. 24/25. 1. Diskussion über die Möglichkeit eines selbstständigen Gewerkevereins für Maler. 2. Anträge zur Verbesserung des Arbeitsnachweises. 3. Verschiedenes.
Louis Dörr, Schriftführer.

* **Roabit.** Ausschuss-Sitzung am **Montag**, den 13. d. Mts. Abends 8 Uhr bei Fischer, Stromstr. 48.
G. Lenß III, Schriftführer.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Einige solide, tüchtige

Dreher

finden gut lohnende Beschäftigung in der Porzellanfabrik von

Carl Schneider's Erben
Gräfenthal i. Thür.